

Stadtverwaltung Trier
StadtRaum Trier/Straßenverkehrsbehörde
Am Grüneberg 90
54292 Trier
Tel.: 0651/718-0 oder 115
Fax: 0651/718-3808
E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@trier.de



Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 5 b der Straßenverkehrsordnung (StVO)

- zur Befreiung von der Pflicht zum Anlegen des Sicherheitsgurtes
- zur Befreiung des Tragens eines Schutzhelmes

Antragsteller: Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Fax

Die Befreiung zum Anlegen eines Sicherheitsgurtes wird beantragt, aus

- aus gesundheitlichen Gründen _____
- Körpergröße weniger als 150 cm (lt. Personalausweis)

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller

Ich bestätige, dass ich die nachfolgenden Hinweise zur Kenntnis genommen habe und füge als Nachweis der gesundheitlichen Gründe eine ärztliche Bescheinigung bei (Blatt2). Gleichzeitig stelle ich die Stadt Trier von allen Ersatzansprüchen frei, die aufgrund dieser Ausnahmegenehmigung geltend gemacht werden können.

Gemäß § 21 a der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Anlegen von vorgeschriebenen Sicherheitsgurten Pflicht. Gem. § 46 Abs. 1 Ziffer 5 b StVO können die Straßenverkehrsbehörden Ausnahmen von den Vorschriften über das Anlegen von Sicherheitsgurten/Tragen von Helmen genehmigen.

Voraussetzungen für die Ausnahmegenehmigungen von der Gurtanlegepflicht/Helmpflicht ist, dass eine Befreiung nur dann zulässig ist, wenn dies aus zwingend gesundheitlichen Gründen durch eindeutige ärztliche Bestätigung nachzuweisen ist.

Die Befreiung der Anlegepflicht für Sicherheitsgurte ist zudem zulässig, wenn die Körpergröße weniger als 150 cm beträgt.

Es ist Folgendes zu beachten:

- Eine ärztliche Bescheinigung über die Voraussetzung zur Befreiung der Gurtanlegepflicht muss ausdrücklich bestätigen, dass der Antragsteller aufgrund des Befundes von der Gurtanlegepflicht/Helmtragepflicht zwingend befreit werden muss.
- Sollten die angegebenen Hinderungsgründe durch andere geeignete Maßnahmen beseitigt werden können (z. B. Spezialanfertigungen), so sind diese Lösungen vorrangig zu wählen.
- Die Ausnahmegenehmigung wird grundsätzlich auf ein Jahr befristet. Eine unbefristete Ausnahmegenehmigung ist nur dann möglich, wenn es sich um einen attestierten nicht besserungsfähigen Zustand handelt.
- Für die ärztliche Bescheinigung sollte der dem Antragsformular beigelegte Vordruck verwendet werden.
- Die Ausnahmegenehmigung kann jederzeit widerrufen werden.

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller

Ärztliche Bescheinigung

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses wird bescheinigt, dass

Antragsteller: Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

von der Pflicht zum Anlegen des Sicherheitsgurtes/zum Tragen des Schutzhelmes **befreit werden muss**, weil nach Abwägung aller Gründe aus meiner ärztlichen Sicht die Gefahren, die sich beim Anlegen des Sicherheitsgurtes/Schutzhelmes ergeben könnten schwerer sind, als die Gefahren, die bei einem Verkehrsunfall ohne Schutz des Sicherheitsgurtes/Helmes eintreten könnten.

Es handelt sich um einen

- vorübergehenden Zustand voraussichtlich bis _____
- dauernden Zustand

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes